

Stadt Olching
Rebhuhnstr. 18
82140 Olching

E-Mail: ordnungsamt@olching.de
Tel.: 08142/200-1252
Fax: 08142/200-4210

ANTRAG

auf Zuteilung eines Jahresstandplatzes für die Marktsonntage **2 0 2 6** in Olching

15. März 2026

Bewerbungsschluss: 15. Januar 2026

03. Mai 2026

Bewerbungsschluss: 31. Januar 2026

18. Oktober 2026

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2026

jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Konkreter Verkaufsgegenstand:

Frontlänge und Tiefe des Verkaufsstandes: _____ m x _____ m
(Wenn vorhanden, dann inkl. Wagendeichsel und Tiefe Verkaufswagen bei offener Klappe angeben!)

PK-Nr. (falls vorhanden)

(sollten Sie bereits in der Vergangenheit eine Zulassung erhalten haben, finden sie die PK-Nr. in der Betreffzeile der Zulassung)

Wenn vorhanden, dann bitte „alte“ **Standnummer** angeben!

(Achtung: Die Stadt behält sich die Platzvergabe vor. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.)

Alkoholausschank (Antrag auf Gestattung bei Zulassung erforderlich) JA NEIN

Gasanschluss: ja / nein

Stromanschluss: ja / nein Benötigte kWh: _____

230 Volt CEE 16 Ampere* CEE 32 Ampere**

*kostenpflichtig (10 € zzgl. MwSt./je Anschluss/Markt) **kostenpflichtig (20 € zzgl. MwSt./je Anschluss & Markt)

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Marktgebühren

Gemäß § 3 der Marktgebührensatzung der Stadt Olching sind ab dem 01.01.2019 je Marktsonntag pro angefangenen Meter Frontlänge folgende Gebühren zu erheben:

Gebühr für einen Standplatz:

Ohne Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle: 8,40 €

Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle: 16,81 €

Gebühr für einen Standplatz bei Zulassung am Markttag:

Ohne Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle: 12,60 €

Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle: 25,22 €

Gebühr für einen bereits vorab zugelassenen Standplatz welche bis zum Markttag nicht bezahlt wurde und vor Ort kassiert wird:

Ohne Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle: 12,60 €

Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle: 25,22 €

Die Marktgebührensatzung können Sie unter www.olching.de → „Rathaus & Politik“ → „Ortsrecht“ → „Feste und Märkte“ abrufen.